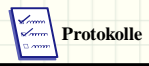


➔ Alle Protokolle müssen **nachvollziehbar** sein, das heißt:  
Es müssen Unterschriften von Zeugen (zB. Auftraggeber) vorhanden sein, die zum Zeitpunkt der Prüfung (oder Übergabe) vor Ort waren.

- Belastungs-Prüfung
  - Dichtheits-Prüfung
  - Inbetriebnahme
  - Einweisung
- Der Betreiber erhält folgende Protokolle:



Protokolle

Strangschema (mindestens die verdeckten Leitungen müssendokumentiert sein (Skizze mit Maßen, evtl. Fotos))

Inspektions- und Wartungsplan, sowie die Durchführungshinweise (Anhang 5c TRGI 2008)

Herstellerunterlagen über Betrieb, Bedienung und Instandhaltung soweit vorhanden

Betriebs- und Wartungsanleitung von den Herstellern einzelner Komponenten und Geräte



Unterlagen

Falls Armaturen mit "CE" - Zeichen verwendet wurden, muss die Konformitätserklärung (Nachweis der Gleichwertigkeit) ausgehändigt werden

© Kolboske

## Gas: Übergabe der Installation

Offizielles Ende der Arbeiten

Einweisung



Aufklärung

➔ **Verkehrssicherungspflicht** (bei schuldhafter Verletzung (Nichteinhaltung diese Pflicht) drohen Schadensersatzforderungen Geschädigter).

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage ist der Anschlussnehmer verantwortlich (bzw. der Betreiber)

Das bezieht sich auf die gesamte Gasleitungsanlage, die Gasgeräte, die Verbrennungsluftversorgung, sowie die Abgasführung

Es müssen Sichtkontrollen, Inspektionen und Wartungen durchgeführt werden

Sichtkontrollen dürfen vom Betreiber selbst durchgeführt werden (jährliche Hausschau ohne besondere technische Kenntnisse).

Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen sind von Fachunternehmen durchzuführen

Alle Maßnahmen die zur Sicherstellung des einwandfreien betrieblichen Zustandes nötig sind, sind in Anhang 5c (TRGI 2008) aufgeführt

Information über die möglichen Folgen baulicher Veränderungen (Einbau fugendichter Fenster, Abdichten vorhandener Fenster, Einbau von Lüftungseinrichtungen)

Bedienung

Bedienung der Geräte (Thermen, Gasherde sowie Geräte für die Verwendung im Freien: Gasheizstrahler, Gasgrill (für den festen Anschluss)  
Hinweis: Falls etwas passiert (ein Unfall), ist der letzte Fachmann der da war, in besonderer Verantwortung!!

Durchführung der Sichtkontrollen (mit Hinweis auf die Zeitabstände)

Bedienung evtl. vorhandener Gassteckdosen

Folgende Geräte (ohne Abgasanlage) darf der Kunde selbst mit der Gassteckdose verbinden (und in Betrieb nehmen), wenn er einen Anschlusschlauch verwendet der mit einer Nippel-Rändelmutter-Verbindung ausgerüstet ist und im Stecker einen GS hat (Gassicherheitsschlauch). Innerhalb des Hauses darf dieser Schlauch nicht länger als 2 m sein



- Gasherd
- gasbeheizter Haushaltswäschetrockner
- Gasgrill, Gasleuchte
- Gasstrahler für den Außeneinsatz